



Ziel und Zweck des Vereins *Labyrinth* ist es, adäquate Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten für Menschen mit Demenz zu schaffen. Er favorisiert dafür das Modell der familienähnlichen, ambulant betreuten Wohngemeinschaft (WG) für Menschen mit Demenz. Grundlage der beiden bisher von ihm initiierten Wohngemeinschaften ist die im Folgenden skizzierte

Konzeption

Grundsätze

In der Begleitung der Menschen mit Demenz gehen wir von einem akzeptierenden Ansatz sowie von einem ganzheitlichen Verständnis der Pflege aus:

- In Pflege und Betreuung orientieren wir uns an den Bedürfnissen der Menschen mit Demenz (im Folgenden: Bewohner). Dank der überschaubaren Gruppengröße können wir auf individuelle Gewohnheiten eingehen.
- Die Pflege respektiert, erhält und fördert die Selbstständigkeit der Bewohner, sie vermeidet Überversorgung.
- Der Umgang mit den Bewohnern soll in jeder Situation so respektvoll sein, dass ihre Würde gewahrt bleibt und ihnen Sicherheit und Geborgenheit vermittelt werden.
- Die Wohngemeinschaften geben sich eine Tagesstruktur, in deren Rahmen neben der notwendigen pflegerischen Versorgung und Begleitung so viel wie möglich an Alltagsnormalität gelebt wird. Die Bewohner tragen nach ihren Möglichkeiten und Wünschen zum Bestreiten des Alltags bei.
- In der gemeinsamen Führung und Gestaltung des Haushalts werden die „Defizite“ der Bewohner akzeptiert und so weit wie möglich ausgeglichen. Im Rahmen des Zusammenlebens und des gemeinsamen Tuns sowie aufgrund des Anerkennens individueller Besonderheiten können eventuell auftretende „schwierige“ Verhaltensweisen wenn nicht verhindert, so doch besser begleitet werden.
- Die Bewohner entscheiden selbst, wann sie aufstehen und ins Bett gehen wollen. Wohnen, Essen, Schlafen und der gesamte Alltag einschließlich der pflegerischen Versorgung richten sich nach dem Rhythmus und den Gewohnheiten der Bewohner. Dabei wird eine Balance gesucht zwischen der Vorgabe normaler Alltagsabläufe und der freien Alltagsgestaltung, zwischen Selbstverantwortung, Eigeninitiative und Gemeinschaftsinteressen.
- Zur eigenständigen Tagesgestaltung haben die Bewohner die Wahl zwischen Rückzug ins eigene Zimmer und Teilhabe am Gemeinschaftsleben in den großzügigen Gemeinschaftsräumen.
- Den Bewohnern soll ermöglicht werden, bis zu ihrem Lebensende in ihrer Wohngemeinschaft zu bleiben; dabei sollen sie gegebenenfalls eine palliative Begleitung erfahren.

Rechtliche Aspekte

In den Wohngemeinschaften leben je acht Menschen zusammen, ambulant betreut durch einen von ihnen bzw. ihren Angehörigen oder gesetzlichen Betreuern ausgewählten Pflegedienst. Die Beauftragung des Pflegedienstes erfolgt, wie im Rahmen der ambulanten Pflege üblich, per Pflegevertrag zwischen dem einzelnen Mitglied der Wohngemeinschaft (= Bewohner) und dem Pflegedienst.

(Mit dem Begriff der „Betreuer“ sind im Folgenden nicht ehrenamtliche Alltagsbegleiter oder Mitarbeiter des Pflegedienstes gemeint, sondern die *gesetzlichen* Betreuer im Sinne des Betreuungsgesetzes. Diese stammen oft, aber nicht immer, aus dem Kreis der Angehörigen der Bewohner. Deshalb verwenden wir hier öfter die Formulierung „Angehörige bzw. gesetzliche Betreuer“.)

Der Pflegevertrag ist unabhängig von dem Mietvertrag, den die Bewohner als Untermieter mit dem Verein Labyrinth als Hauptmieter abschließen.

Die Haushaltskasse wird von der Gemeinschaft der Bewohner bzw. ihrer gesetzlichen Betreuer selbst verwaltet.

Da somit Pflege, Wohnraumbereitstellung und Haushaltsführung von *mehreren* „Anbietern“ gewährleistet werden, handelt es sich nicht um ein Heim im Sinne von § 1 Abs. 1 Heimgesetz (HeimG).

Dies hat zur Konsequenz, dass die Bestimmungen des HeimG und die dazugehörigen (z.B. bau-rechtlichen) Verordnungen in ihrer bisherigen Fassung keine Anwendung finden. Dies wurde von der Heimaufsichtsbehörde für beide WGs bestätigt.

Der Verein Labyrinth befürwortet ausdrücklich die Prüfpflicht der Heimaufsichtsbehörden, um sicherzustellen, dass es sich bei Wohngemeinschaften wirklich um in der Verantwortung und Selbstbestimmung der Bewohner begründete Wohngemeinschaften handelt.

Selbstbestimmung

Für das Selbstwertgefühl und die Lebensqualität *aller* Menschen ist es von größter Bedeutung, dass sie die Selbstbestimmung ihrer Entscheidungen und Handlungen aufrechterhalten können. Auch wenn man bei Menschen mit Demenz von einer eingeschränkten Entscheidungs- und Handlungskompetenz ausgehen muss, kommt der Selbstbestimmung der WG-Bewohner ein hoher Stellenwert zu.

Die Kompetenzeinschränkungen sind je nach Krankheitsstadium und individuellen Bedingungen unterschiedlich ausgeprägt. Menschen mit Demenz können *weniger* komplexe Entscheidungen häufig noch selbst treffen und ihre Fähigkeiten können auf dieser Ebene gefördert werden. In *den* Bereichen aber, in denen sie Entscheidungen nicht mehr selbst treffen können, wird die Selbstbestimmung stellvertretend von den Angehörigen und/oder gesetzlichen Betreuern wahrgenommen. Diese stellvertretende Selbstbestimmung berücksichtigt stets die Bedürfnisse und Interessen der Bewohner und ist auf *ihr* Wohl ausgerichtet.

Mietergemeinschaft

Die WG-Bewohner bzw. ihre gesetzlichen Betreuer sind in erster Linie Mieter des Wohnraums. Sie besitzen als Mieter das Hausrecht. Sie haben die Schlüsselgewalt, verfügen über einen Haus-schlüssel und entscheiden darüber, ob dem Pflegedienst Zimmer- und Fensterschlüssel über-lassen werden.

Sie haben im Rahmen ihres Hausrechts weiterhin die Entscheidungsbefugnis darüber, wer sich innerhalb des Wohnraums aufhält. Das betrifft sowohl Mitarbeiter des Pflegedienstes als auch beauftragte Dienstleister (z.B. Krankengymnastinnen) sowie interessierte Besucher. Diese dürfen die Wohnung nur mit Zustimmung der Bewohner bzw. ihrer gesetzlichen Betreuer betreten.

Bewohnergemeinschaft

Aus verschiedenen Alltagszusammenhängen ergibt sich Vereinbarungs- und Regelungsbedarf nach innen und außen, für den die Bewohnergemeinschaft handlungs- und entscheidungsfähig sein muss. Deshalb schließen die Bewohner sich zu einer Bewohnergemeinschaft zusammen.

In Vertretung der Bewohner treffen die gesetzlichen Betreuer auf der Basis der Bewohner-vereinbarung alle die Gemeinschaft betreffenden Entscheidungen. Beispielhaft seien genannt:

- Regelungsbedarf nach außen: Auswahl oder Kündigung eines Pflegedienstes, Abschluss von Versicherungen, Vereinbarungen mit dem Vermieter.
- Regelungsbedarf nach innen: Nutzung des gemeinschaftlichen Wohnraums, Bewohner-auswahl, gemeinsame Alltagsgestaltung, Anschaffung gemeinschaftlich genutzter Gegenstände.

Die Gestaltung der Pflege

Bei der ambulanten Betreuung von Menschen mit Demenz in Wohngemeinschaften ergibt sich in der Regel Begleitungsbedarf, der über das Maß der in der häuslichen Pflege üblichen Leistungsangebote und den Pflegebedürftigkeitsbegriff des SGB XI hinausgeht. Hierzu gehören Maßnahmen, die dem Erhalten und Fördern der Alltagskompetenz dienen, spezielle Orientierungsangebote, Kriseninterventionen, Angebote zum Erhalten und Fördern kommunikativer Kompetenz und hauswirtschaftliche Leistungen, die über den sonst üblichen Umfang hinausgehen.

Die Bewohner bzw. ihre gesetzlichen Betreuer beauftragen den Pflegedienst zur Wahrnehmung dieser Aufgaben und bezahlen ihn; alternativ können solche Leistungen auch von den Angehörigen oder von ehrenamtlichen Mitarbeiter(inne)n erbracht werden. Der Verein Labyrinth kann bei der Organisation und Finanzierung behilflich sein.

Der notwendige individuelle Pflege- und Betreuungsbedarf wird in einer Anamnese erhoben und in der Pflege- und Betreuungsplanung mit den Auftraggebern vereinbart

Beim Personaleinsatz sollten die Begleitpersonen in Teilzeitdienstverhältnissen eingesetzt werden, um die erforderliche Ausgewogenheit von Nähe und professioneller Distanz sicherzustellen und vor Überbelastung zu schützen. Die Dienstzeiten sollen 7,5 Stunden nicht überschreiten.

Die dauerhafte Pflege und Betreuung von Menschen mit Demenz erfordert spezifische Kompetenzen der Mitarbeitenden wie Empathie, Geduld und Frustrationstoleranz. Unabhängig von Aus- und Fortbildung sollten alle Mitarbeiter ein besonderes Interesse für Menschen mit Demenz und an der Mitarbeit in einem solchen Projekt mitbringen. Alle eingesetzten Mitarbeiter sollten mehrmals jährlich geschult werden, insbesondere hinsichtlich des Umgangs mit Menschen mit Demenz.

Souveränität der „Kunden“ gegenüber dem Pflegedienst

Gegenüber dem ambulanten Pflegedienst, den die Bewohner bzw. ihre gesetzlichen Betreuer formal durch Einzelpflegeverträge beauftragen, besteht keine strukturelle Abhängigkeit. Sie agieren gegenüber dem Pflegedienst als souveräne Kunden und wählen ihn von außen unbeeinflusst aus. Eine beratende Tätigkeit durch den Verein Labyrinth bei der Wahl des Pflegedienstes beeinträchtigt nicht das Recht der Bewohner, den Pflegedienst auszuwählen, den sie wünschen.

Die Bewohner bzw. ihre gesetzlichen Betreuer verzichten im Rahmen der Wohnvereinbarung auf ihr individuelles Wahlrecht zugunsten des kollektiven Wahlrechts: Sie einigen sich auf ein gemeinschaftliches Pflege- und Betreuungsarrangement. Die Auswahl des Pflegedienstes erfolgt aufgrund seiner Eignung für die Betreuung demenzkranker Menschen und der von ihm angebotenen Leistungen.

Die Rolle des Pflegedienstes

Immer verfügbar: examinierte Fachkräfte

Die Mitarbeiter(innen) des Pflegedienstes pflegen, begleiten und betreuen die Bewohner rund um die Uhr. Tagsüber sind immer mindestens zwei Pflegekräfte sowie ein Schüler, Praktikant oder Angehöriger anwesend und nachts durchgehend eine Pflegeperson. In dem vom ambulanten Pflegedienst zusammengestellten Team ist tagsüber von 7.00 bis 21.30 Uhr immer eine examinierte Fachkraft und eine nicht examinierte Pflegekraft anwesend; der Nachtdienst wird durch eine nicht examinierte Kraft abgedeckt, die aber jederzeit telefonisch eine Fachkraft erreichen kann. So ist professionelle Pflege rund um die Uhr verfügbar, je nach den Erfordernissen und Bedürfnissen der Bewohner.

Dienstleister

Auch wenn seine Mitarbeiterinnen 24 Stunden lang anwesend sind, ist der Pflegedienst nicht Betreiber oder Träger der Wohngemeinschaft. Beauftragt durch individuelle Pflegeverträge erbringt er seine Leistungen in der Wohngemeinschaft wie sonst in einem Einzelhaushalt; das heißt, der Pflegedienst nimmt seine Rolle als Dienstleister wahr. Die Mitarbeiter(innen) des Teams fühlen sich, wie auch sonst in der ambulanten Pflege, als Gäste in der Wohnung.

Die Rolle der Angehörigen bzw. der gesetzlichen Betreuer

Aufgaben

Die Angehörigen bzw. gesetzlichen Betreuer sind Ansprechpartner für alle Belange der Bewohner. Sie informieren insbesondere über Biografie und Lebensgewohnheiten der Bewohner und gestalten den Ablauf in der Wohngemeinschaft. Die Bewohner bzw. deren gesetzliche Betreuer bestimmen über Umfang und Inhalt der Pflege und Betreuung. Weitere Aufgaben der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer ergeben sich aus dem „Leistungspaket“, das die Aufgaben von Pflegedienst und Angehörigen spezifiziert, sowie aus der Bewohnervereinbarung.

Die wichtigsten Aufgaben sind der wöchentliche Großeinkauf, den die Angehörigen bzw. die gesetzlichen Betreuer abwechselnd erledigen, das Reinigen der Bewohnerzimmer und das Waschen der persönlichen Wäsche sowie das Erbringen des sogenannten Angehörigendienstes.

Angehörigendienst

Angehörigendienst wird an den Tagen benötigt, an denen kein Schüler oder Praktikant als dritte ergänzende Kraft anwesend sein kann.

Der Angehörigendienst umfasst in erster Linie hauswirtschaftliche Aufgaben und Hilfe bei der Alltagsbegleitung der Bewohner. Mitarbeit in der Pflege ist nicht vorgesehen.

Kommunikation

Der Alltag in den WGs wird von Bewohnern, Pflegekräften, Angehörigen und gesetzlichen Betreuern gemeinsam gestaltet, also in gemeinschaftlicher Verantwortung aller Beteiligten. Damit treffen vielfältige unterschiedliche Bedürfnisse, Interessen und Aufgaben aufeinander, die einer intensiven Absprache und geeigneter Entscheidungswege bedürfen.

Unter den Angehörigen bzw. gesetzlichen Betreuern

Aufgrund ihrer regelmäßigen Besuche und ihrer gemeinsamen Betroffenheit sind die Angehörigen üblicherweise informell ständig miteinander im Gespräch und Austausch.

In der Bewohnervereinbarung ist geregelt, dass die Angehörigen bzw. die gesetzlichen Betreuer sich darüber hinaus regelmäßig etwa alle 4 Wochen treffen, um grundsätzliche und praktische Entscheidungen bezüglich der Belange der Wohngemeinschaft zu treffen. Dieses Angehörigen- und Betreuertreffen ist das maßgebende Entscheidungsgremium.

Regelungsbedarf, Zuständigkeiten und Handlungsbefugnisse sowie genauere Regelungen zur Beschlussfähigkeit und weitere Verfahrensregeln werden in der Bewohnervereinbarung festgelegt.

Im Pflorgeteam

Es gelten die Kommunikationsstandards des jeweiligen Pflegedienstes wie Dokumentation, Übergabe, Teamsitzungen und Kommunikationsstrukturen im Team sowie die gesetzlichen Regelungen.

Im Interesse der Pflegequalität finden regelmäßige Fallbesprechungen, Pflegevisiten und Supervision statt.

Zwischen Pflegedienst und Angehörigen bzw. gesetzlichen Betreuern

Hier ist ein intensiver regelmäßiger Informationsaustausch notwendig. Das Pflorgeteam verbringt 24 Stunden täglich mit den Bewohnern, während die meisten Angehörigen nur bei Besuchen und Angehörigendiensten in der WG sind, sodass vonseiten des Teams immer ein Informationsvorsprung besteht. Andererseits ist das Team zu Gast in der WG, die Angehörigen bzw. die gesetzlichen Betreuer entscheiden über die Regeln des Zusammenlebens und sind Bindeglieder zur Biografie der Bewohner. So treten fast täglich Fragen auf, die zwischen Team und Angehörigen geklärt werden müssen.

Falls Gespräche zwischen den direkt Beteiligten nicht zu befriedigenden Ergebnissen führen, können Vertreter des Vereinsvorstands als Gesprächspartner einbezogen werden.

Die Rolle des Vereins

Bei Aufnahme/Einzug neuer Bewohner in eine WG wird den Angehörigen nahegelegt, Mitglieder des Vereins Labyrinth zu werden.

Die WGs haben das Recht, jeweils einen Vertreter in den Vorstand des Vereins zu entsenden.

Neben der Rolle des „ideellen Trägers“ nimmt der Verein auch die Rolle des Mieters und Vermieters ein: Er tritt gegenüber den beiden WGs als Hauptmieter auf und schließt Untermietverträge mit den Bewohnern ab.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Verein ist auf unterschiedliche Art und Weise in der Öffentlichkeit tätig:

- Information über die WGs
- Gewinnen potenzieller zukünftiger Bewohner für die WGs
- Integration der WGs in die jeweilige Gemeinde
- Förderung ehrenamtlichen Engagements
- Vernetzung der Angebotsvielfalt
- Fachlicher Austausch auf regionaler und überregionaler Ebene
- Information von Multiplikatoren
- Mitgliederwerbung für den Verein
- Spendensammlung